

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.03.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Hünlein, Burkard  
Müller, Gerhard  
Müller, Hubert  
Pietsch, Andreas  
Rummel, Gerlinde  
Schlund, Wolfgang  
Sendelbach, Jürgen  
Zink, Erika

### Schriftführerin

Rank, Erika

### Presse

Eckert, Sabine Presse  
Schreck, Steffen Presse

### ***Abwesende Personen:***

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas	Urlaub
Hörning, Dieter	Krank
Möschl, Claus	Urlaub
Schäffer, Volker	Krank

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2018
- 2 Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus  
Bauort: Fl.Nr. 3516/13, Am Kirchberg 23, Gemarkung Birkenfeld
- 3 Tektur zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG. des Nebengebäudes;  
Bauort: Fl. Nr. 8198, Bergstr. 17, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Status der gemeindlichen Baumaßnahmen
- 4.1 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status
- 4.2 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Billingshausen; Status
- 4.3 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze; Status
- 4.4 Sanierung des Rathauses; Status
- 4.5 Bauleitplanung für den Bereich "Am Berg" im Ortsteil Billingshausen
- 5 Änderung der gemeindlichen Stellplatz – und Ablösesatzung
- 6 Kanalsanierung weitere Vorgehensweise
- 7 Feuerwehrbedarfsplanung für beide Ortsfeuerwehren
- 8 200 Jahre Zugehörigkeit des Amtes Steinfeld zum Freistaat Bayern
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9.1 Hochzeitsausstellung in der Egerbachhalle
- 9.2 Sicherheitsbegehung - Jugendraum im Rathaus Billingshausen - Pflastersteine am Ehrenmal Billingshausen
- 9.3 Fahrzeugkauf für den gemeindlichen Bauhof
- 9.4 Schöffen-Vorschlagsliste
- 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2018**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus Bauort: Fl.Nr. 3516/13, Am Kirchberg 23, Gemarkung Birkenfeld**

Das o.g. Baugesuch wird zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Gemeinderat vorgelegt. Die Bauvoranfrage wurde von der VG geprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Überschreitung der Baugrenze um 1,75 m

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

**Beschluss:**

Gegen die Bauvoranfrage zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 3516/13, Am Kirchberg 23, Gemarkung Birkenfeld werden vom Gemeinderat keine Einwendungen vorgebracht. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 6    Nein 5    Anwesend 11    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 3      Tektur zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG. des Nebengebäudes; Bauort: Fl. Nr. 8198, Bergstr. 17, Gemarkung Birkenfeld**

Das o.g. Baugesuch wird zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch Gemeinderat von der VG vorgelegt.. Der Bauantrag wurde von der VG geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschrift der Nachbarn Fl. Nr. 8198/2 und 8198/1 fehlen.
- Die Tektur wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.08.2017 behandelt. Der Gemeinderat hat das gemeindliche Einvernehmen in der damaligen Sitzung nicht erteilt, da er das Vorhaben aufgrund einer Stellungnahme der Nachbarn als sehr kritisch ansah.  
Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf jedoch nur aus den sich in §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden.  
Nachdem am 18.01.2018 geänderte Planunterlagen eingereicht wurden und die untere Bauaufsichtsbehörde nach Prüfung der Meinung ist, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist, bittet das Landratsamt darum, nochmals über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden und weist darauf hin, dass die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht von Belang ist.  
Sollte die Gemeinde das Einvernehmen nicht erteilen, hat die Bauaufsichtsbehörde das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Am 27.02.2018 wurde dem Bürgermeister während der Bürgermeistersprechstunde ein Einspruch gegen die Tektur von Eva Hörning übergeben.

Der Inhalt des Schreibens wird vollinhaltlich vorgetragen und mittels Beamer an der Leinwand gezeigt.

Der Gemeinderat sieht die Planunterlagen ein.

#### **Beschluss:**

Gegen die Tektur zur Neuerrichtung einer Brandwand an der Grundstücksgrenze im OG. des Nebengebäudes, Bauort: Fl. Nr. 8198, Bergstr. 17, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt. Zu prüfen ist noch, ob für die bestehende Dacherrhöhung eine Baugenehmigung vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 11 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 4 Status der gemeindlichen Baumaßnahmen**

#### **TOP 4.1 Brandschutzertüchtigung und barrierearmer Umbau der Grundschule; Status**

Die Arbeiten der Türen im Innenbereich wurden von der Fa. Heußlein fertiggestellt. Die Fa. Liebler hat die restlichen Fliesenarbeiten getätigt. Jetzt muss noch der Boden im Bereiche der neuen Türen angepasst werden.

Der Boden im Ausweichraum soll neu versiegelt werden.

Im Außenbereich wurden Pflasterarbeiten von der Fa. Schebler weitestgehend fertiggestellt. Sobald es die Witterung zulässt, soll Boden aufgetragen und Rasen angesät werden.

Seitens der Lehrerschaft wurde angeregt ein Beet, das die Kinder gestalten können, anzulegen.

Sobald die Arbeiten vollständig abgeschlossen sind, soll eine Begehung mit der Feuerwehr stattfinden. Außerdem soll eine Brandschutzübung unter Beteiligung der Feuerwehr abgehalten werden.

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung fand ein Ortstermin an der Grundschule statt. Hierbei wurde das Hauptaugenmerk auf die Außenanlagen gelegt.

Im Pausenhof stellt die Fassade des Nachbargebäudes keine schöne Ansicht dar. Außerdem muss sichergestellt werden, dass vom Nachbargebäude keine Gefährdung für die Schulkinder ausgeht.

Es wird angeregt einen Sachverständigen zu Rate zu ziehen, der die Gefährdung prüft.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Bisherige Kosten:

<b>Jahr</b>	<b>Buchungssumme</b>
2016	126.651,95 €
2017	86.258,39 €
2018	2.380,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>215.290,00 €</b>

Stand: 01.03.2018

#### **TOP 4.2 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrhauses in Billingshausen; Status**

Beim Feuerwehrhaus in Billingshausen musste beim Innenputz nachgebessert werden. Hier waren zahlreiche Risse im Putz entstanden. Die ausführende Firma und der Putzhersteller wurden zurate gezogen.

Aktuell sind die Elektriker und die Fliesenleger am arbeiten.

Bisherige Kosten:

<b>Jahr</b>	<b>Buchungssumme</b>
2017	178.074,78 €
2018	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>178.074,78 €</b>

Stand: 01.03.2018

#### **TOP 4.3 Erweiterung des Kindergartens um 33 Kleinkindplätze; Status**

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung fand am heutigen Abend ein Ortstermin des Gemeinderates gemeinsam mit der Vorstandschaft des St.-Josefsvereins sowie der Kirchenverwaltung und der Kindergartenleitung statt.

Der Estrich wurde Mitte Januar eingebaut. Die Fußbodenheizung ist in Betrieb. Die Installation der Lüftungsanlage ist nahezu abgeschlossen. Gleiches gilt für die Elektroinstallation. Jetzt laufen die Feinarbeiten. Die Akustikdecken sollen Mitte März eingebaut werden.

Die Fußbodenarbeiten sowie die Maler- und Fliesenarbeiten wurden in der Bauausschusssitzung der Kath. Kirchenverwaltung am 27.02.2018 vergeben. Diese Arbeiten sollen ebenfalls Mitte März beginnen.

Die Ausschreibungen für die Außenfassaden der Hauptgebäude sowie die Stahlkonstruktion und die Glaselemente des Verbindungsganges wurden ausgeschrieben.

Probleme bereitet aktuell der Verbindungsgang. Hier konnte aufgrund der winterlichen Verhältnisse nicht gearbeitet werden. Die Mauerarbeiten sollen sobald es die Witterung zulässt fortgeführt werden. Anschließend kann das Büro der Kindergartenleitung im Bestand neu gebaut werden.

Bisherige Kosten:

<b>Jahr</b>	<b>Buchungssumme</b>
2016	125.496,97 €
2017	712.154,51 €
2018	35.652,59 €
<b>Gesamt</b>	<b>873.304,07 €</b>

Stand: 01.03.2018

#### **TOP 4.4 Sanierung des Rathauses; Status**

Am 16.02.2018 wurde die Sanierungsplanung für das Rathaus zwischen dem Bürgermeister und Bernd Müller vom Architekturbüro bma aus Rothenfels abgestimmt.

So soll zunächst die Treppenanlage erneuert und die Barrierefreiheit realisiert werden. Anschließend wird die WC-Anlage der Gemeindekanzlei komplett erneuert.

Daran schließt sich dann die Erneuerung der Heiztechnik an.

Das Dach soll im Oktober erneuert werden. Danach wird die Fassade neu gestaltet.

Das Architekturbüro bma prüft, ob das Gebäude außen freigelegt werden muss um die aufsteigende Feuchtigkeit einzudämmen.

Der Bauantrag wird derzeit vom Landratsamt geprüft. Die Genehmigung kann erst nach erfolgter Stellungnahme der Behindertenbeauftragten erteilt werden.

Das Architekturbüro bma erstellt einen Realisierungsplan für die alle Baumaßaktivitäten. Ziel ist es, dass die Sanierungsarbeiten in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungen werden derzeit vom Architekturbüro bma vorbereitet und gehen in Kürze an den Markt.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

#### **TOP 4.5 Bauleitplanung für den Bereich "Am Berg" im Ortsteil Billingshausen**

Die Verträge mit dem Architekturbüro bma aus Rothenfels und den Fachplanern wurden geschlossen.

Aktuell laufen die Vorarbeiten unter der Federführung vom Architekturbüro bma.

Hier fanden bereits Ortstermine mit bma, Maier-Landplan und dem Vermessungsbüro Dürrnagel statt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Main-Spessart.

Alle Schritte werden mit dem Bauamt, der Naturschutzbehörde und der Immissionsbehörde abgestimmt.

Sobald sich eine tragfähige Lösung abzeichnet wird der Bürgermeister darüber informieren.

Mit der Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

## **TOP 5    Änderung der gemeindlichen Stellplatz – und Ablösesatzung**

Die Verwaltung hat eine aktualisierte Version der gemeindlichen Stellplatz- und Ablösesatzung entworfen, die wichtigsten Änderungen lauten wie folgt:

Der Ablösebetrag wurde von 2.500 € je Stellplatz auf 3.300 € je Stellplatz erhöht.

Dieser Betrag wurde mit dem Ingenieurbüro BRS abgestimmt und deckt die realen Herstellungskosten, sowie den Grunderwerb für die benötigten 12,5 m<sup>2</sup>.

§ 6 der Satzung wurde komplett überarbeitet.

Die meisten Festsetzungen des Paragraphs greifen nun nur noch für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen.

Ziel der Änderung der Satzung ist es, die vielen parkenden Autos von den Straßen zu bringen. Zusätzlich wird insbesondere auf die Satzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld hingewiesen, nachdem in letzter Zeit vermehrt aufgefallen ist, dass immer mehr Stellplätze auf die Straße entwässert wurden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Stellplatz- und Ablösesatzung in folgender Fassung zu:

## **S a t z u n g über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung**

Die Gemeinde Birkenfeld erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende

## **S A T Z U N G**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Birkenfeld mit Ausnahme der Gemeindegebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

## § 2 PFLICHT ZUR HERSTELLUNG VON STELLPLÄTZEN UND GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- a) wenn eine bauliche oder andere Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist oder
- b) wenn durch die bauliche Änderung der Anlage oder ihrer Benutzung ein zusätzlicher Bedarf an Stellplätzen verursacht wird.

## § 3 MÖGLICHKEITEN ZUR ERFÜLLUNG DER STELLPLATZPFLICHT

1. Die Stellplatzverpflichtung kann nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erfüllt werden.
2. Stellplätze und Garagen dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem anderen Grundstück im Sinne des Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO nicht errichtet werden, wenn
  - a) aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen,
  - b) das Grundstück zur Anlegung von Stellplätzen oder Garagen aufgrund besonderer Vorschriften nicht geeignet ist, oder
  - c) wenn sonst ein überwiegend öffentliches Interesse aufgrund besonderer Vorschriften gegen die Errichtung besteht.
3. Die Stellplatzverpflichtung ist bis zur Genehmigung einer anderweitigen Nutzung / Bebauung auf unbestimmte Zeit zu erfüllen (siehe auch § 7 der Satzung).  
Die Gemeinde kann jederzeit überprüfen, ob der Verpflichtete seiner Stellplatzverpflichtung nachkommt.

Es ist folglich insbesondere unzulässig,

- Stellplätze getrennt von dem Bauvorhaben / Baugrundstück / Sonder- und Teileigentum für das sie nachgewiesen werden müssen, - sei es auch nur unentgeltlich – zu veräußern, zu verpachten, zu vermieten oder sonst wie zu einer Nutzung zu überlassen, die der Stellplatzverpflichtung zuwiderläuft,
- die Nutzung nachträglich zu ändern (bspw. zu bepflanzen, zu bebauen, als Lagerplatz zu verwenden usw.).

In Verträgen über die Veräußerung oder Verpflichtung zur Herstellung von Sonder- und Teileigentum, z.B. Wohnungseigentumsanlagen, die nachträgliche Aufteilung von Grundstücken in Sonder- und Teileigentum ist dies grundsätzlich durch entsprechende Regelungen abzusichern. Dies gilt sinngemäß auch bei vollständiger oder teilweiser Vermietung / Verpachtung und sonstige Überlassung des Objektes, für das Stellplätze nachgewiesen werden müssen, an Dritte.

Sofern der Verpflichtete der Stellplatzverpflichtung zuwiderhandelt, kann die Gemeinde Birkenfeld wahlweise die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder die Ablösung der Stellplatz- und Garagenpflicht gemäß § 4 der Satzung verlangen.

## § 4

### Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

1. Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages zwischen dem Bauherr und der Gemeinde erfüllt werden, wenn der Bauherr die Stellplätze oder Gara-



gen nicht auf seinem Grundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen kann (Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO). Der Abschluss eines Ablösungsvertrages liegt im Ermessen der Gemeinde.

2. Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung für die Anlage (Art. 68 ff. BayBO) oder im Falle der Genehmigungsfreistellung (Art. 58 BayBO) mit Abgabe der erforderlichen und vollständigen Bauantragsunterlagen für die Anlage bei der Gemeinde abzuschließen.
3. Der Ablösungsbetrag beträgt 3.300 Euro pro Stellplatz.
4. Der Ablösevertrag wird erst mit vollständiger Zahlung des Ablösebetrages wirksam. Der Ablösebetrag ist innerhalb eines Monats nach Abschluss des Ablösevertrages zur Zahlung fällig.

## **§ 5**

### **STELLPLATZBEDARF**

1. Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist nach der Anlage zu § 20 der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) in ihrer gültigen Fassung zu ermitteln.
2. Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsmittel) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
3. Der Vorplatz vor Garagen gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung. Die notwendigen Stellplätze müssen unabhängig voneinander anfahrbar sein.

## **§ 6**

### **ANORDNUNG UND GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG VON STELLPLÄTZEN**

1. Stellplätze für Besucher müssen stets leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein.
2. Regelung für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen:
  - Der Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche hat über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt zu erfolgen.
  - Stellplatzanlagen sind durch standortgeeignete Bäume, Hecken oder Sträucher optisch abzuschirmen und einzugrünen
  - Für je fünf Stellplätze ist ein hochstämmiger Baum mit einem Mindeststammumfang von 16 cm gemessen, in 1m Höhe in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 3 qm zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen (z.B. Abdeckgitter, Holzpfähle, Metallbügel, Poller) vorzusehen.
  - Stellplatzanlagen mit mehr als 500 qm Flächenbefestigung sind zusätzlich durch eine raumgliedernde Bepflanzung zwischen Stellplatzgruppen mit maximal acht Stellplätzen zu unterteilen. Böschungen zwischen Stellplatzflächen sind flächendeckend zu bepflanzen.
3. Bei der Anlage von Stellplätzen ist auf rechtskräftige Planungen der Gemeinde bzw. auf die tatsächlichen Verhältnisse auf öffentlichem Grund vor der Zu- und Abfahrt (z.B. Grün- und Straßenbeleuchtungsanlagen, bauliche Anlagen) Rücksicht zu nehmen.
4. Hinsichtlich anfallender Abwässer wird auf § 5 Abs. 5 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Birkenfeld (EWS) besonders hingewiesen.

**§ 7**  
**ZEITPUNKT DER HERSTELLUNG**

Die Stellplätze müssen mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen zur Verfügung stehen und so lange erhalten bleiben, wie sich die für die Begründung und den Umfang der Stellplatzpflicht maßgebenden Verhältnisse nicht ändern.

**§ 8**  
**ABWEICHUNGEN**

Von den Vorschriften dieser Satzung kann die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

**§ 9**  
**INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN**

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge vom 29.04.2009 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 6 Kanalsanierung weitere Vorgehensweise</b>
--

**Kanalsanierung Gemeinde Birkenfeld;  
Vorstellung des zeitlichen Ablaufs zum Sanierungskonzept der Abwasserleitungen der  
Gemeinde Birkenfeld**

Am 31.01.2018 fand ein Besprechungstermin beim Landratsamt Main-Spessart statt.

Anwesend:

1. Bürgermeister Müller
- Frau Schraut Landratsamt  
Frau Seel WWA Abwasserentsorgung  
Herr Feldmann WWA Wasserversorgung  
Herr Schebler, Ing. Büro BRS  
Herr Albert, VG

Herr Schebler stellt kurz die verschiedenen Klassifizierungsklassen vor. Im Anschluss daran zeigt Herr Schebler anhand des Bestandsplanes die Mediumklassifizierung der beiden Ortsteile der Gemeinde Birkenfeld. Hierzu geht er auf die im Bericht mit den Zustandsklassen 4 und 5 genauer ein. Bei beiden Zustandsklassen besteht umgehender bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf.

Den beteiligten Personen wird der geplante Sanierungsablauf seitens der Gemeinde durch Herrn Schebler vorgestellt.

Als dringendste Baustelle soll noch im diesem Jahr der Bereich der defekten Haltungen im Bereich der WSZ III erfolgen. Hierzu weisen Frau Seel und Herr Feldmann daraufhin, dass bei den Arbeiten verschiedene Vorschriften zu beachten sind. Ebenfalls soll noch im gleichen Jahr der

defekte Bereich im Billingshausen bei dem Anwesen Stollberger getauscht werden. Hier fällt der Kanal teilweise schon zusammen.

Im folgenden Jahr sollen die wichtigen Bereiche in der Scheidengasse, Wiesenweg und in den Vogelgärten durchgeführt werden.

Im Jahr 2020 sollen die Regiestraße, Teile der Brunnenstraße und die Brückenstraße bis zur Brücke folgen.

Am Anschluss hierzu werden Teile des Quellenweges und die Brückenstraße von der Brücke bis zur Billingshäuser Straße erneuert.

Frau Schraut weist im Anschluss nochmals daraufhin, dass Schäden bei denen einen Exfiltration also ein Austritt vom Abwasser ins Erdreich und somit eine Verunreinigung des Grundwassers zwingend bevorzugt zu beseitigen sind.

Hierzu erläutert Bürgermeister Müller, dass er auch seine Haushaltslage im Blick behalten muss, da in diesem Zusammenhang auch die Wasserleitungen getauscht werden und die Straße teilweise erneuert werden soll. Ebenfalls ist es im Moment auch ein sehr großes Problem geeignete Firmen zu finden. Bürgermeister Müller weißt auch daraufhin, dass er nicht den kompletten Ort auf einmal aufgraben kann. Der Verkehr muss weiterhin flüssig laufen. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals drauf hingewiesen, dass durch die Bayerische Staatsregierung die Straßenausbaubeiträge komplett abgeschafft werden sollen. Eine zukünftige Finanzierung der doch enormen Kosten wurde jedoch noch nicht grundlegend festgelegt.

Herr Feldmann teilt mit, dass es für die Erneuerung des Wasser- und Kanalnetzes eine Förderung gem. RZWAs möglich wäre und hier eine Prüfung sinnvoll ist.

Bürgermeister Müller teilte den beteiligten Personen mit, dass im Jahr 2017 durch die Gemeinde im Bereich der Kirche Grundwasser abgeschlagen wurde und in den naheliegenden Bach eingeleitet worden ist.

Hierzu teilte Frau Schraut mit, dass dies grundsätzlich eine Möglichkeit ist um das Fremdwasser zu reduzieren, jedoch eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt wird.

Frau Schraut weist die Gemeinde daraufhin, dass bei der Antragsstellung eine Begründung des zeitlichen Ablaufes notwendig ist, weshalb bestimmte Maßnahmen etwas nach hinten geschoben werden.

## **TOP 7    Feuerwehrbedarfsplanung für beide Ortsfeuerwehren**

Der Vorsitzende stellt die detaillierte Feuerwehrbedarfsplanung für beide Ortsfeuerwehren per Beamer vor.

Der Bedarf wurde im Vorfeld mit den Kommandanten der beiden Ortswehren abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt den Ausrüstungsbedarf der beiden Feuerwehren für das Jahr 2018 und stimmt den vorgelegten Bedarfsplanungen bei Birkenfeld in Höhe von ca. 12.055,00 € und bei Billingshausen in Höhe von ca. 10.630,00 € zu.

Die Verwaltung wird beauftragt Vergleichsangebote einzuholen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt die Beschaffungen zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0**

#### **TOP 8 200 Jahre Zugehörigkeit des Amtes Steinfeld zum Freistaat Bayern**

Im Jahr 2019 jährt sich zum 200 mal die Zugehörigkeit des Amtes Steinfeld und somit auch der Gemeinde Birkenfeld zu Bayern.

Die entsprechende Urkunde wurde damals im Gasthaus Stern in Karbach unterzeichnet.

Im Jahr 2019 sollen in den zugehörigen Ortschaften Veranstaltungen stattfinden, die an dieses Ereignis erinnern.

Die zentrale Jubiläumsveranstaltung soll in Karbach stattfinden.

Außerdem soll am Gasthof Stern eine Erinnerungstafel auf der alle Gemeinden aufgeführt sind angebracht werden.

Der Bürgermeister berichtet von Zusammenkünften am 04.12.2017 und 22.01.2018 im Gasthaus Stern in Karbach.

Die Protokolle dieser Zusammenkünfte werden mittels Beamer vorgestellt.

Mit der Beteiligung besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

#### **TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters**

##### **TOP 9.1 Hochzeitsausstellung in der Egerbachhalle**

Der Bürgermeister berichtet von der Anfrage von einem Netzwerk von Hochzeitsdienstleistern, zu der auch das Birkenfelder Unternehmen „Die Haarmacher“ gehört.

Diese möchten am 17. und 18.11.2018 eine Hochzeitsausstellung in Birkenfeld durchführen.

Der Bürgermeister würde die Halle gerne für diesen Zweck zur Verfügung stellen und schlägt eine Nutzungsgebühr in Höhe von 200,00 € je Tag zuzüglich Verbrauchskosten vor.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

##### **TOP 9.2 Sicherheitsbegehung - Jugendraum im Rathaus Billingshausen - Pflastersteine am Ehrenmal Billingshausen**

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Billingshausen, in dem über die Sicherheitsbegehung im Jugendraum im Rathaus Billingshausen und am Ehrenmal berichtet wird.

Jugendraum:

1. Fehlender zweiter Fluchtweg: Hier schlägt der Bürgermeister vor ein Fenstergitter zu entfernen.
2. Anlagen-e-Check: Da dies Sache des Vermieters ist, wird der Bürgermeister einen Fachbetrieb beauftragen.
3. Der Feuerlöscher ist nicht zugänglich: Der Bauhof wird den Feuerlöscher im Flur vor der Gemeindebücherei anbringen. Dieser wird mit einem entsprechenden Hinweisschild versehen.

4. Absenkung der Pflastersteine am Ehrenmal: Der Bauhof wird die Stolperstellen beseitigen.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

### **TOP 9.3 Fahrzeugkauf für den gemeindlichen Bauhof**

Der Bürgermeister stellt mehrere Angebote von Pritschenwägen vor. Die Mitarbeiter des Bauhofes legen großen Wert auf den Kauf eines Pritschenwagens mit Doppelkabine.

Die Preise übersteigen den ursprünglichen Ansatz und liegen bei Fahrzeugen, die ca. 5 Jahre alt sind zwischen 19.000,00 und 23.000,00 €.

Neue Fahrzeuge kosten ca. 31.000,00 bis 35.000,00 €.

Vom Gemeinderat wird gewünscht, dass auch Angebote für neue Pritschenwägen eingeholt werden sollen.

### **TOP 9.4 Schöffen-Vorschlagsliste**

Der Bürgermeister erinnert an die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste, die im Amtsblatt 02-2018 der Gemeinde Birkenfeld veröffentlicht wurde.

Vorschläge können schriftlich bis 03.04.2018 an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld gerichtet werden.

Die Gemeinde schlägt Frau Erika Zink, Frühlingstr. 13, 97834 Birkenfeld als Schöffin vor.

Der Bürgermeister erinnert weiterhin an die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste, die ebenfalls im Amtsblatt 02-2018 der Gemeinde Birkenfeld veröffentlicht wurde. Hier sind die Vorschläge schriftlich bis 20.03.2018 an das Amt für Jugend und Familien, Marktplatz 8 in Karlstadt zu richten.

### **TOP 10 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

An der Staatsstraße im Bereich Mühlweg Birkenfeld sind jede Menge Risse aufgetreten.

Die Verwaltung der VG wird beauftragt, dies dem Straßenbauamt mitzuteilen um größeren Schäden vorzubeugen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Erika Rank  
Schriftführer/in